

Fugen bei Türen und Fenstern Brandschutz gerechte Wartung und Sanierung





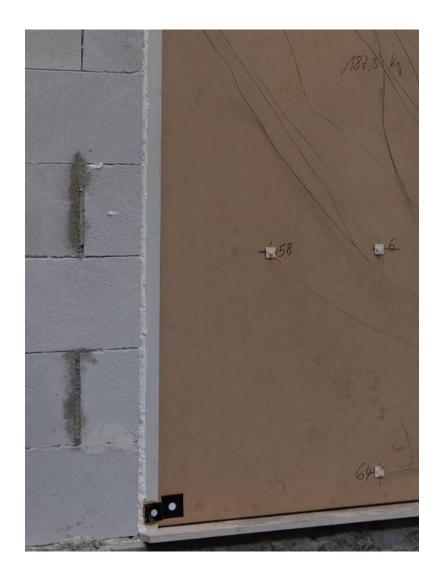
Fugen bei Türen und Fenstern Brandschutz gerechte Wartung und Sanierung





Fugen bei Türen und Fenstern Brandschutz gerechte Wartung und Sanierung







Fugen bei Türen und Fenstern Brandschutz gerechte Wartung und Sanierung



Wie müssen die Fugen von T30 Türen ausgeführt werden?

Hierzu gibt es in der Zulassung konkrete Angaben.







In welche Wände dürfen T30 Türen eingebaut werden?

Das ist in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zum Zulassungsgegenstandes (z. B. "STB1-TSH") geregelt und hängt davon ab in welchen Wänden die T30-Türen geprüft worden sind.

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-6.20-2284 vom 3. Mai 2017



Die Eignung des Feuerschutzabschlusses nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Erfüllung der Anforderungen des Brandschutzes ist in Verbindung mit folgenden Wänden nachgewiesen¹. Bei der Verwendung sind die bauordnungsrechtlichen Vorschriften zu beachten.

Wände	Mindestdicke [mm]	
Wände aus Mauerwerk nach DIN 1053-1 ² oder DIN EN 1996-1-1 ³ bzw. in Verbindung mit DIN EN 1996-1-1/NA ⁴ und DIN EN 1996-2 ⁵ in Verbindung mit DIN EN 1996-2/NA ⁶ aus Mauersteinen nach DIN EN 771-1 ⁷ in Verbindung mit DIN 20000-401 ⁸ oder DIN 105-100 ⁹ bzw. DIN EN 771-2 ¹⁰ in Verbindung mit DIN 20000-402 ¹¹ mit Druckfestigkeiten mindestens der Druckfestigkeitsklasse 12 sowie mit Normalmauermörtel nach DIN EN 998-2 ¹² in Verbindung mit DIN V 20000-412 ¹³ mindestens der Mörtelklasse 5 oder nach DIN V 18580 ¹⁴ mindestens der Mörtelgruppe II	115	
Wände aus Beton bzw. Stahlbeton nach DIN EN 1992-1-1 ¹⁵ , in Verbindung mit DIN EN 1992-1-1/NA ¹⁶ (Die indikativen Mindestfestigkeitsklassen nach DIN EN 1992-1-1 ¹⁵ , in Verbindung mit DIN EN 1992-1-1/NA ¹⁶ , und NDP Zu E.1 (2) sind zu beachten.)	100	
Wände aus Mauerwerk nach DIN 1053-1 ² oder DIN EN 1996-1-1 ³ in Verbindung mit DIN EN 1996-1-1/NA ⁴ und DIN EN 1996-2 ⁵ in Verbindung mit DIN EN 1996-2/NA ⁶ aus Porenbetonsteinen nach DIN EN 771-4 ¹⁷ in Verbindung mit DIN 20000-404 ¹⁸ mindestens der Steinfestigkeits-	T 30-1	115
klasse 4 oder nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung sowie mit Dünnbettmörtel nach DIN EN 998-2 ¹² in Verbindung mit DIN V 20000-412 ¹³ oder nach DIN V 18580 ¹⁴	T 30-2	150



In welche Wände dürfen T30 Türen eingebaut werden?

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-6.20-2284 vom 3. Mai 2017



Die Eignung des Feuerschutzabschlusses nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Erfüllung der Anforderungen des Brandschutzes ist in Verbindung mit folgenden Wänden/Bauteilen nachgewiesen¹. Bei der Verwendung sind die bauordnungsrechtlichen Vorschriften zu beachten.

Wände und Bauteile	Mindestdicke [mm]
Wände (Höhe ≤ 5m) - mindestens der Feuerwiderstandsklasse F30, Benennung (Kurzbezeichnung (F30-A) nach DIN 4102-4 ¹⁹ , Tabelle 48, aus Gipskarton-Feuerschutzplatten	100
Wände (Höhe ≤ 5m) - mindestens der Feuerwiderstandsklasse F30, Benennung (Kurzbezeichnung) (F 30-B) nach DIN 4102-4 ¹⁹ , Tabelle 49, aus Gipskarton-Feuerschutzplatten	130

bekleidete Stahlstützen und/oder -träger mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 60 - Benennung (Kurzbezeichnung) F 60-A - nach DIN 4102-4¹⁹

bekleidete Holzstützen und/oder –träger mindestens der Feuerwiderstandsklasse F60 - Benennung (Kurzbezeichnung) F 60-B - nach DIN 4102–4¹⁹

Die Eignung des Feuerschutzabschlusses nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung - jedoch nur bei Ausführung ohne Oberteil und/oder Seitenteil(e) - zur Erfüllung der Anforderungen des Brandschutzes ist in Verbindung mit der Brandschutzverglasung "PYRANOVA System 4 - F30" (Z-19.14-1234) nachgewiesen. Die Verbindung des Feuerschutzabschlusses mit der Brandschutzverglasung ist in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung für die Brandschutzverglasung geregelt.



Wie müssen die Fugen von T30 Türen ausgeführt werden?

Hierzu gibt es in der Zulassung konkrete Angaben.



2.2.3 Einbauanleitung

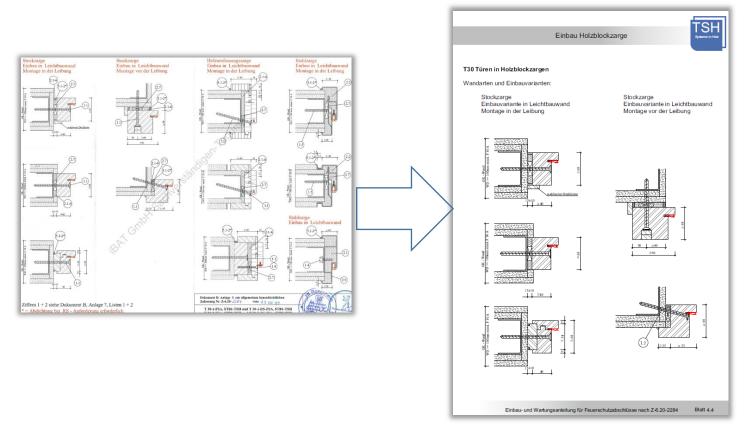
Jeder Feuerschutzabschluss ist mit einer schriftlichen Einbauanleitung auszuliefern, die der Antragsteller in Übereinstimmung mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung erstellt und die mindestens die für den jeweiligen Feuerschutzabschluss relevanten Teile des Dokuments B^{3,4} bei Berücksichtigung der jeweiligen Einbausituation sowie folgende Angaben enthalten muss:

- Angaben für den Einbau des Feuerschutzabschlusses (z. B. angrenzende Wände/Bauteile, zulässige Befestigungsmittel, Befestigungsabstände, Fugenausbildung),
 Die Anschlüsse müssen zeichnerisch dargestellt werden.
- Hinweise auf zulässige Ausführungsvarianten und Zubehörteile,
- Anweisungen zum ggf. notwendigen Zusammenbau (Zargen, Scheiben, Dichtungen),
- Hinweise bezüglich der Verwendung von Feststellanlagen



Wie müssen T30 Türen befestigt werden?

Die Angaben in Einbau- und Wartungsanleitung müssen unter anderem die relevanten Angaben aus Dok. B enthalten. Die Einbau- und Wartungsanleitung unterliegt der Fremdüberwachung.





Zugelassene Befestigungsmittel:

Für die Montage von TSH T30-Türelementen können folgende Befestigungsmittel einzusetzt werden:

- Schrauben ≥ Ø 6 x 100 mm in bauaufs. zugel. Dübel ≥ 8 x 46 mm
 zur Befestigung in Massivwänden (Mindesteinstand im Mauerwerk 50 mm)
- Schrauben ≥ Ø 6 x 60 mm zur Elementkoppelung
- Rahmenanker ≥ Ø 6,5 x 100 mm direkt im Mauerwerk
- Schlüsselschraube ≥ Ø 6 x 80 mm in bauaufs. zugel. Dübel ≥ 8 x 46 mm
- Schlüsselschraube ≥ Ø 6 x 60 mm mit Bohrspitze für GK-Wand oder Stahlstütze

Einbau- und Wartungsanleitung für Feuerschutzabschlüsse nach Z-6.20-2284

Blatt 3.1



- Schlüsselschraube ≥ Ø 6 x 30mm zur Verankerung einteiliger Stahlzargen
- Mauer- und Ständerwandanker (einteilige Stahl- und Eckzargen)
- Würth AMO III Schraube ≥ Ø 7,5 x 72 mm (Mindesteinstand Mauerwerk 50 mm)
- Senkschraube ≥ M 6 x 60 mit Feingewinde nach DIN 965 zur Befestigung an Stahlelementen, Stahl 4.8 galvanisch verzinkt

Zugelassene Dämmstoffe für Fugenausfüllung:

- Mineralwolle Schmelzpunkt ≥= 1000 °C
- Fugenschnur aus Mineralwolle Schmelzpunkt ≥= 1000 °C
- Montageschaum z.B. Würth "PureLogic Top", "PureLogic Fast" (nicht bei Stahlzargen / Aluzargen)
- Brandschutz Montageschaum z.B. "illbruck Brandschutz- Pistolenschaum" (nicht bei Stahlzargen / Aluzargen)
- Vergußmörtel

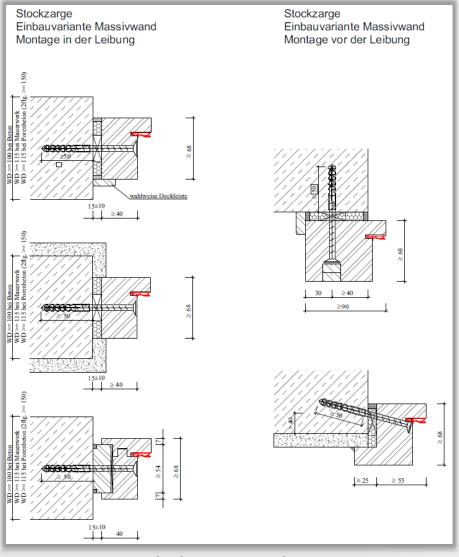
Dichtstoffe zur Fugenversiegelung bei RS-Anforderung:

- Silikon z.B. Sabesto, Neutralsilikon Perfekt, Fa. Würth
- Acryl-Dichtstoff spritzbar, z.B. "Ottoseal A210" Fa. Hermann Otto

Zusätzliche Montagehilfsmittel:

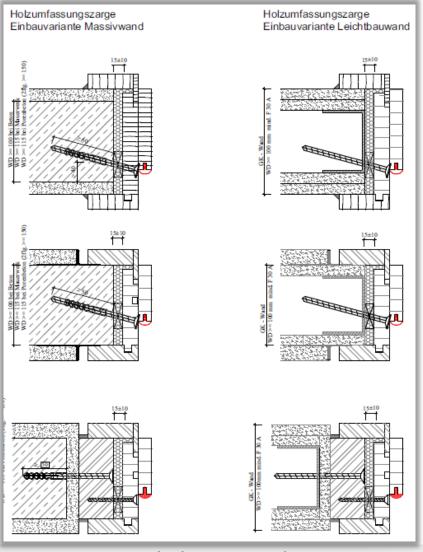
- Distanzklötze zur druckfesten Hinterfütterung der Befestigungspunkte aus Hartholz
- Verglasungsklötze aus Hartholz ≥ 16 x 50 mm, Dicke nach Erfordernis
- Glasvorlegebänder mind. 3 x12 mm oder Verglasungsdichtung aus EPDM





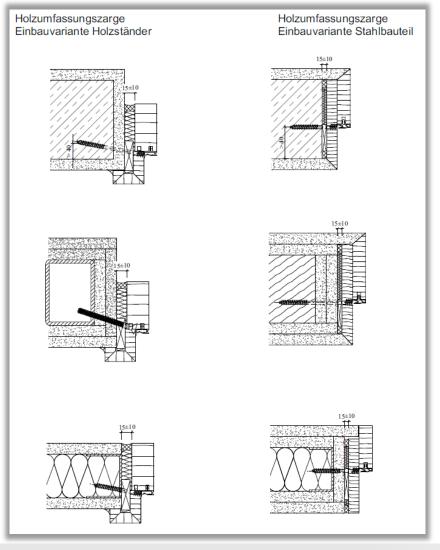
Fugen bei Türen und Fenstern Brandschutz gerechte Wartung und Sanierung





Fugen bei Türen und Fenstern Brandschutz gerechte Wartung und Sanierung

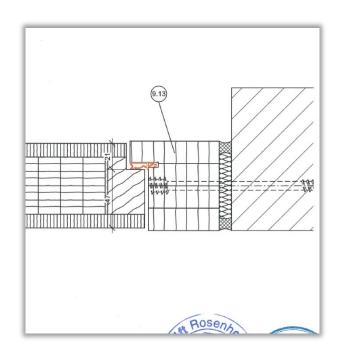


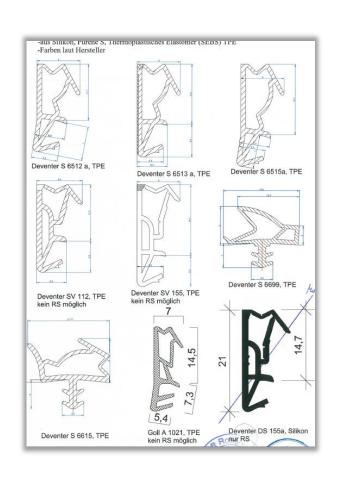


Fugen bei Türen und Fenstern Brandschutz gerechte Wartung und Sanierung



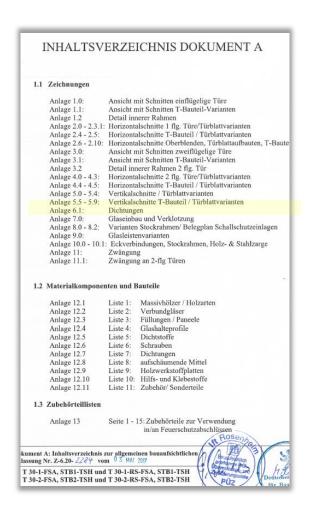
Was ist bei Wartung und Sanierung der "Funktionsfugen" zu beachten

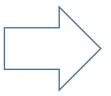






Was ist bei Wartung und Sanierung der "Funktionsfugen" zu beachten





Wenn es um den Austausch von defekten Türfalzdichtungen geht muss unbedingt der Hersteller kontaktiert werden.

